

geringste Gewähr dafür anzuweisen. Dazu verlangte er von jedem Eigenthümer, der jährlich 20 Pfund von seinem Lande einzunehmen habe, den Kriegesdienst. Ein so hartes Verfahren setzte ihn in große Gefahr. Als er daher den Connetable Humphrey Bohuns, Grafen von Hereford, mit einem Heere nach Gullenne schicken wollte, während er selbst ein anderes nach Flandern zu führen gedachte, weigerte sich derselbe nebst mehreren andern Baronen. Der König rief zornig aus: „Herr Graf, so wahr Gott lebt, ihr sollt entweder zum Heer gehen oder hängen!“ Worauf Herford mit mehr als 30 Baronen weggehend, erwiederte: „So wahr Gott lebt, Herr König, ich werde weder gehen, noch hängen.“ Der König ahndete diese Widersetzlichkeit auf der Stelle zum wenigsten nicht. Er wußte zur rechten Zeit einzulenken, denn er bemerkte, wie schwierig die Baronen waren, so wie das ganze Volk. Er nahm daher auch die Vorstellungen ihrer Beschwerden an, und auf einem Parlamente, welches sein Sohn hielt, und wo man ihm neue und ansehnliche Hülfsgelder bewilligte, wurden die beiden Gnadenbriefe Johannis, der Nation bestätigt, und eine feierliche Urkunde, welche Eduard, wenn freilich nach einem innerlichen Kampfe, unterschrieb, als er schon in Flandern war, mit Philipp dem Schönen seinen Krieg auszufechten, dessen Ende aber